

gleich mit einigen Schwankungen, im Lauf der Zeit und betrugen schließlich von 1439/40 bis 1449/50 jährlich 15 s; sie scheinen demnach den allgemeinen Trend der Löhne mitgemacht zu haben. Im übrigen sind die *bibales* in den Vizedominatsrechnungen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts oft ganz eindeutig der Lohn (und nicht ein „Trinkgeld“). So erhielt ein Tierarzt 1437 1 s *pro bibalibus, do he dat perd arssediede*, und 1439 wurden die Männer, *de den steyn breken*, mit 6 d *pro bibalibus* entlohnt (wenngleich das kaum ein normaler Tageslohn gewesen sein dürfte)²⁶⁶. In der Abrechnung des *bursarius* des Goslarer Domstifts von 1366 sind ebenfalls größere und kleinere Summen *ad bibendum* ausgewiesen, die entweder den Bauarbeitern und anderen Handwerkern als Löhne gezahlt oder für ihre Verpflegung aufgewandt worden sind²⁶⁷. Auch die Gesellen der Halberstädter Dombauhütte bekamen 1367 ein Trinkgeld oder Handgeld, welches als *bibales* bezeichnet wurde²⁶⁸. Und ganz entsprechend könnten nun die Empfänger jener „Trinkpfennige“, von denen wir in den Vizedominatsrechnungen von S. Blasius lesen, zu den Arbeitskräften gehört haben, mit denen die Meier die Vorwerke des Stiftskapitels bewirtschafteten. Allerdings sind die Beträge, die unter diesem Namen in den Rechnungen erwähnt werden, insgesamt so gering, daß dafür nur ein kleiner Teil der anfallenden Arbeiten auf den Allodien bewältigt werden konnte. So bleibt die Wirtschaft auf den Vorwerken des späten Mittelalters einstweilen ein dunkles Kapitel.

IV. Schluß

Während im glücklichen England die Pipe Rolls des Bistums Winchester mit dem Jahr 1208/1209 beginnen und aus dem späteren 13. Jahrhundert sowie aus dem 14. Jahrhundert auch von anderen Gütern die Rechnungen in beträchtlicher Anzahl erhalten sind, außerdem Quellen wie Gerichtsprotokolle, Landbeschreibungen, Inventare, Urkunden, Traktate

²⁶⁶) Goetting – Kleinau S. 347 Z. 16, S. 351 Z. 38.

²⁶⁷) G. Bode – U. Hölscher, UB der Stadt Goslar 5 (1922) S. 22 Nr. 63; vgl. auch K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 2 (1885) S. 525 f.; E. Orth, Amtsrechnungen als Quelle spätmittelalterlicher Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, Hessisches Jb. f. LG 29 (1979) S. 59.

²⁶⁸) Schmidt, Baurechnung (wie o. Anm. 258) S. 17.